

Anlage 1

51

Telefon: 0 233-47544
Telefax: 0 233-47542

Zweitschrift

Übereinstimmung mit
Original geprüft

22. SEP. 2016

D-II-V/SP *Loch*

Referat für Gesundheit und Umwelt

SG Koordination Versorgung
und Pflege
RGU-GVO43
RGU-RL-BdR

Patientenorientierung in München

Einrichtung eines Patientenbeauftragten

Antrag Nr. 14-20/ A 00167 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN-RL
vom 07.08.2014

Empfehlungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06002

Beschluss des Gesundheitsausschusses

vom 22.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Stadtratsantrag „Einrichtung eines Patientenbeauftragten“ vom 07.08.2014 der Fraktion Die Grünen/RL.
Inhalt	Darstellung der Aufgaben einer bzw. eines Patientenbeauftragten und deren Einrichtung im Referat für Gesundheit und Umwelt. Vorschlag zur zweijährigen Berichterstattung der Patientenfürsprache. Vorschlag zur formalen Einstellung der Ombudsstelle für städtische Einrichtungen im Gesundheitsbereich im Gesundheitsladen München e.V.
Gesamtkosten/Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 9.740 € im Jahr 2017 und dauerhaft 151.100 € ab dem Jahr 2017.
Entscheidungsvorschlag	Das RGU wird beauftragt, <ul style="list-style-type: none">• eine kommunale Patientenbeauftragte bzw. einen kommunalen Patientenbeauftragten einzurichten.• einen zweijährlichen Bericht zur Patientenorientierung dem Stadtrat vorzulegen, inkl. Teilberichte der/ des kommunalen Patientenbeauftragten sowie der Patientenfürsprache.• die Ombudsstelle für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich beim Münchner Gesundheitsladen e.V. einzustellen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Patientenbeauftragter, Patientenfürsprache, Ombudsstelle
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-47544
Telefax: 0 233-47542

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
SG Koordination Versorgung
und Pflege
RGU-GVO43
RGU-RL-BdR

Patientenorientierung in München

Einrichtung eines Patientenbeauftragten

Antrag Nr. 14-20/ A 00167 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN-RL
vom 07.08.2014
Empfehlungsbeschluss

8 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 22.09.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
A. Fachlicher Teil	2
1. Einrichtung einer Patientenbeauftragten/ eines Patientenbeauftragten für die Landeshauptstadt München	2
2. Bericht zur Patientenorientierung	6
3. Ombudsstelle des Gesundheitsladens	8
4. Zusammenfassung	10
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
1. Zweck des Vorhabens	11
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitions- tätigkeit	12
4. Finanzierung	12
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	16

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20/ A 00167 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ RL vom 07.08.2014 (Anlage 1) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, gemeinsam mit dem Münchner Gesundheitsladen e.V. ein Konzept für die Einrichtung einer unabhängigen Patientenbeauftragten bzw. eines unabhängigen Patientenbeauftragten in der Stadtverwaltung bzw. in einer bestehenden Einrichtung zu erarbeiten, die bzw. der regelmäßig dem Stadtrat berichtet. Im Gesundheitsbeirat und

damit auch mit dem Gesundheitsladen e.V. wurden dazu die Aufgaben der Patientenbeauftragten bzw. des Patientenbeauftragten im Kontext der bestehenden Einrichtungen zur Patientenberatung in München herausgearbeitet. Unter Punkt 1 wird dem Stadtrat die Aufgaben einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten vorgestellt.

Neben der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. dem kommunalen Patientenbeauftragten übernehmen die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die in den Kliniken der Städtisches Klinikum München GmbH tätig sind, einen wertvollen Beitrag zur Begleitung und Unterstützung von Patientinnen und Patienten während eines klinischen Aufenthaltes und leisten somit einen wichtigen Beitrag in der Verbesserung der Patientientorientierung. Um die Informationen über die Tätigkeit der Patientenfürsprache zu optimieren, werden dem Stadtrat unter Punkt 2 eine neue Struktur des Berichtes und ein geänderter Berichtszeitraum vorgeschlagen.

Der Gesundheitsladen München e.V. leistet zur Verbesserung der Patientenversorgung seit 20 Jahren wichtige Unterstützung und Beratung für Patientinnen und Patienten zu unterschiedlichsten Themen der gesundheitlichen Versorgung. Vor zehn Jahren wurde der Gesundheitsladen München e.V. vom Stadtrat beauftragt, eine Ombudsstelle für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich einzurichten. Dem Stadtrat wird über die Arbeit der Ombudsstelle berichtet und eine Überführung in die Regelaufgaben des Gesundheitsladens München e.V. vorgeschlagen.

A. Fachlicher Teil

1. Einrichtung einer Patientenbeauftragten bzw. eines Patientenbeauftragten für die Landeshauptstadt München

Die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, die in ambulanten, teilstationären und stationären Gesundheitseinrichtungen betreut und versorgt werden, ist grundlegendes Ziel von Patientenbeauftragten, unabhängig ob auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene.

Dem RGU und den in der Patientenberatung tätigen Organisationen in München ist bisher keine kommunale Patientenbeauftragte bzw. kein kommunaler Patientenbeauftragter bekannt.

Die Patientenbeauftragten der Bundes- und Landesebene

Patientenbeauftragte sind auf der Bundesebene und als auch in den Ländern Berlin, Bayern und NRW eingerichtet worden. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Herr Staatssekretär Karl-Josef Laumann wird nach §140h SGB V durch die Bundesregierung bestellt.

Die bayerische Staatsregierung hat Herrn Hermann Imhof (MdL) als Patienten- und

Pflegebeauftragten zum 01.02.2014 bestellt. Erstmals wurde die Stelle des Patientenbeauftragten 2011 eingerichtet. Bis 2014 wurde diese Funktion von Dr. med. Gabriele Hartl, Ärztin und Mitarbeiterin des damaligen bayerischen Gesundheitsministeriums, wahrgenommen.

Grundlegende Ziele der Patientenbeauftragten sind:

- die Stärkung der Patientenmitbestimmung
- die Verbesserung der Kommunikation im Gesundheitswesen
- das Herantragen der Belange der Patientinnen und Patienten an die Öffentlichkeit

Die Patientenbeauftragten übernehmen dabei folgende Aufgaben:

Sie stärken die Patientenrechte, besonders hinsichtlich der Rechte auf eine umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Kostenträger und Behörden im Gesundheitswesen.

Sie setzen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern beachtet und in der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie in der Forschung geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden.

Die beauftragten Personen sollen in unabhängiger und beratender Funktion darauf hinwirken, dass die Belange der Patientinnen und Patienten in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden.

Die Weiterentwicklung der Patientenrechte wird durch die Arbeit der Patientenbeauftragten unterstützt. Die Patientenbeauftragten sind Sprachrohr für die Patienteninteressen in der Öffentlichkeit. Sie stellen diese Informationen regelmäßig in Berichten zusammen. Somit können Beteiligungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen geschaffen werden. Des Weiteren wird durch die Arbeit der Patientenbeauftragten die Transparenz im Gesundheitswesen verbessert und im ständigen Dialog mit Patientenverbänden und Organisationen werden die Belange der Patientinnen und Patienten in die Öffentlichkeit eingebracht.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anfragen und Beschwerden an sie wenden.

Die Patientenbeauftragte bzw. der Patientenbeauftragte auf kommunaler Ebene in München

Aufgaben einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines Patientenbeauftragten

Im Gesundheitsbeirat wurde der o.g. Stadtratsantrag bezüglich der Handlungsfelder für eine kommunale Patientenbeauftragte bzw. einen kommunalen Patientenbeauftragten bearbeitet. Nach dessen Analyse werden folgende Handlungsfelder bereits durch den Gesundheitsladen München e.V. und das Selbsthilfezentrum München im ambulanten Bereich sowie durch die Patientenfürsprache im stationären Bereich abgedeckt:

- Unterstützung und Vermittlung an z.B. Patientenberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Zusammenarbeit mit Verbänden Betroffener und Patientenberatungsstellen
- Mitarbeit in etablierten stadtweiten Gremien
- Anregung zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung durch Gesundheitseinrichtungen

Im April 2016 hat der neue Träger der bundesweiten Unabhängigen Patientenberatung (UPD) in München eine Vor-Ort-Beratung eröffnet, die sowohl für Patientinnen und Patienten aus München wie aus dem Umland zur Verfügung steht. Das Angebot gehört zu den 30 Beratungsstellen, die derzeit bundesweit entstehen. Neben der persönlichen Beratung in lokalen Beratungsstellen können sich Patientinnen und Patienten darüber hinaus über eine bundesweite Hotline von einem multiprofessionellen Team (Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Sozialversicherungsfachangestellte usw.) beraten lassen. Inwieweit das Beratungsangebot von den Münchnerinnen und Münchner angenommen wird, muss abgewartet werden¹. Das RGU steht bereits mit der neuen UPD im Kontakt; die Vernetzung mit dem Gesundheitsbeirat durch Teilnahme an den Arbeitskreisen erfolgte ab Mai 2016 und die Vernetzung mit dem Gesundheitsladen München e.V. ist angebahnt.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass es über die genannten Angebote hinaus weitere Beratungsangebote im Gesundheitswesen in München gibt, z.B. die der Krankenkassen, der kassenzahnärztlichen Vereinigung oder der Verbraucherzentrale. Auf Münchner Ebene fehlt es allerdings an einer Gesamtschau zum Thema Patientenorientierung, die auch alle Beratungsangebote umfasst.

¹ Siehe auch: www.patientenberatung.de

Die kommunale Patientenbeauftragte bzw. der kommunale Patientenbeauftragte wird schwerpunktmäßig folgende Aufgaben übernehmen:

- zweijährliche Erstellung eines ganzheitlichen, patientenorientierten Berichtes zur Patientenversorgung, Patientenorientierung und Transparenz im Gesundheitswesen auf Münchner Ebene für den ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbereich; das Referat für Gesundheit und Umwelt legt diesen Bericht dem Stadtrat zur Kenntnis vor
- Anregungen zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung durch Gesundheitseinrichtungen
- Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Belange von Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen
- LHM-interne und LHM-externe Vernetzung mit den Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Patientenberatung sowie zum Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Gesundheitsbeirat, um die Querschnittsaufgabe der Patientenorientierung zu gewährleisten
- Mitarbeit in etablierten stadtweiten Gremien, um die Vernetzung sicherzustellen
- Unterstützung und Vermittlung anfragender Einwohnerinnen und Einwohner Münchens an Patientenberatungsstellen, Selbsthilfevereinigungen etc.

Damit übernimmt die kommunale Patientenbeauftragte bzw. der kommunale Patientenbeauftragte übergreifende und vernetzende Aufgaben. Sie bzw. er wird Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Münchnerinnen und Münchner sein, jedoch keine direkte Beratung durchführen, sondern in diesen Fällen an entsprechende Beratungsstellen und Einrichtungen vermitteln.

Unabhängigkeit der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten

Zur neutralen Ausübung der Aufgaben im Spannungsfeld verschiedenster Interessenlagen ist die Unabhängigkeit einer Patientenbeauftragten bzw. eines Patientenbeauftragten gegenüber den beteiligten Akteuren und Institutionen dringend erforderlich. Bei einer Anbindung der Stelle der Patientenbeauftragte bzw. des Patientenbeauftragten an eine bestehende Einrichtung, ggf. bezuschusste Einrichtung durch die Landeshauptstadt, kann weder eine Unabhängigkeit noch Neutralität sicher gestellt werden. Zudem ist eine Berichterstattung an den Stadtrat ohne Einbindung eines Referates nicht möglich.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt deshalb vor, die neutrale Position der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten durch eine Ansiedlung in der öffentlichen Verwaltung, im Referat für Gesundheit und Umwelt,

hervorzuheben.

Einrichtung und Finanzierung einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten

Um im Referat für Gesundheit und Umwelt thematisch angeschlossen zu sein, aber gleichzeitig in ihrer/ seiner Arbeit unabhängig agieren zu können, soll die/der Patientenbeauftragte außerhalb der Organisationshierarchie direkt im Büro der Referentin angesiedelt werden. Diese herausgehobene organisatorische Aufhängung stärkt zudem die Position nach außen und gegenüber den verschiedensten betroffenen Akteuren und Institutionen.

Für die Funktion der/des Patientenbeauftragten ist eine Stelle in **E13** sowie eine **Verwaltungsstelle in A7 bzw. E6 zur Unterstützung des Aufgabenbereiches in Verwaltungsangelegenheiten notwendig**. Dafür werden im Finanzteil B zusätzliche Personal- und Sachmittel beantragt.

Die benötigten/beantragten Stellen können in den bisher zugewiesenen Büroflächen in der Bayerstraße untergebracht werden.

2. Bericht zur Patientenorientierung

Der Bericht zur Patientenorientierung basiert auf einem ganzheitlichen, patientenorientierten Ansatz zur Patientenversorgung, Patientenorientierung, Patientenfürsprache und Transparenz im Gesundheitswesen für den ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbereich auf Münchner Ebene.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt eine zweijährliche Berichterstattung vor, wie sie auch von anderen Stellen wie z.B. der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München erfolgt. Die erste Berichterstattung wird im Jahr 2017 erfolgen.

Teilbericht der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten

Die Themen des ersten Berichtes der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten werden mit Besetzung der Stelle entwickelt.

Teilbericht zur Patientenfürsprache

Mit dem Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 09.02.1995 (Antrag Nr. 1948 der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN) wurden an den „städtischen Krankenhäusern Münchens“ Stellen für ehrenamtliche Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher eingerichtet sowie die jährliche Berichterstattung über deren Arbeit beschlossen.

Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in den Kliniken der Städtisches

Klinikum München GmbH (StKM) sind für die individuellen Belange der Patientinnen und Patienten zuständig. Wie in der Bestellsurkunde mit der Landeshauptstadt München geregelt, vertreten die Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher die Interessen der Patientinnen und Patienten und vermitteln bei Konflikten zwischen Patientinnen und Patienten und Krankenhauspersonal. Sie prüfen Anregungen, Bitten und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und des Krankenhauspersonals (in Bezug auf Patientinnen und Patienten) und stellen einen direkten Kontakt zu allen Beteiligten her, um eine konstruktive Lösung herbeizuführen.

Die derzeitige Struktur der Berichterstattung fokussiert sich auf die Darstellung der Beschwerden und Kritik von Patientinnen und Patienten. Nicht abgebildet werden hingegen die eigentlichen Aufgaben und Funktionen der Patientenfürsprache, vor allem werden die Kümmerer-Funktion, die Vermittlerfunktion und die Lotsenfunktion durch die Kliniken sowie die psychosoziale Begleitung nicht ausreichend gewürdigt. Die Darstellung der Aspekte wie Lob, Anregungen seitens der Patientinnen und Patienten sowie Information und Beratung durch die Patientenfürsprache erfolgt derzeit nur im geringen Umfang.

Ziel ist es, den zukünftigen Teilbericht zur Patientenfürsprache aussagekräftiger zu gestalten und die Arbeit der Patientenfürsprache im Gesamten darzustellen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Grafiken und Tabellen sollen informativer werden.
- Die verschiedenen Tätigkeiten und Funktionen (s.o.) der Patientenfürsprache sollen deutlicher als in den bisherigen Berichten hervorgehoben und beschrieben werden.
- Anhand eines Fallbeispiels können modellhaft die einzelnen Arbeitsschritte der Patientenfürsprache in der Begleitung von Patientinnen und Patienten skizziert werden.
- Die Erkenntnisse sollen im Kontext der gesamten Kliniklandschaft in München bewertet werden.

Die bislang aufgezeigten Beschwerdekategorien werden durch Lobkategorien ergänzt. Zum einen soll dargestellt werden, welche Anregungen die Patientinnen und Patienten den Kliniken der StKM vorschlagen und zum anderen soll aufgezeigt werden, zu welchen Themen die Patientinnen und Patienten eine Information und Beratung durch die Patientenfürsprache in Anspruch nehmen.

Der letzte Bericht an den Stadtrat erfolgte am 10.12.2015 im Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 04595) und am 19.04.2016 im gemeinsamen Finanz- und Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V05754). Der nächste Bericht wird demnach in 2017 für die Berichtsjahre 2015 und 2016 erfolgen.

3. Ombudsstelle des Gesundheitsladens

Mit dem Beschluss des Gesundheitsausschusses zur Sitzungsvorlage „Patientenstelle mit Ombudsfunktion beim Gesundheitsladen München e.V.“ vom 17.11.2005 (Anlage 2) sollte die Patientenstelle des Gesundheitsladen München e.V. zur Münchner Ombudsstelle für Ratsuchende bei Beschwerden über städtische Einrichtungen im Gesundheitsbereich weiter entwickelt werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat das 10-jährige Bestehen der Ombudsstelle zum Anlass genommen, diese einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Bei der Konzeption dieser Ombudsstelle wurde im Jahr 2005 nicht berücksichtigt, dass die Ombudsfunktion sich nach Beschluss des Gesundheitsausschusses ausschließlich auf Dienststellen des Referates für Gesundheit und Umwelt bezieht. Das führte nach Beschluss formal dazu, dass ein Zuschussnehmer des Referates für Gesundheit und Umwelt für Beschwerden zuständig war, die sich auf die Einrichtungen des Referats für Gesundheit und Umwelt bezogen.

Der Münchner Gesundheitsladen e.V. konzentrierte sich bei der Umsetzung dieser Aufgabe zunächst auf Beschwerden von Ratsuchenden, die sich auf die Abteilung „Ärztliche Gutachten“ bezogen. Dazu wurde versucht, gemeinsam mit der Abteilung „Ärztliche Gutachten“ ein Verfahrensweg zu entwickeln. Dieser konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weil grundsätzlich einige Bedingungen in der Konzeption der Ombudsstelle nicht berücksichtigt wurde.

Das amts- und personalärztliche Gutachten stellt eine unselbständige behördliche Verfahrenshandlung dar. Eine solche kann gemäß §44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht eigenständig rechtlich angegriffen werden. Etwaige Rechtsbehelfe müssen sich immer gegen den finalen Verwaltungsakt richten, welche die auftraggebende Behörde erlässt.

Insofern ist es dem Verwaltungsverfahren systemfremd, eine eigenständige Einwirkungsmöglichkeit in Hinblick auf das Gutachten vorzusehen.

Darüber hinaus werden aus gutem Grund gewisse Untersuchungen durch die Amtsärztin bzw. den Amtsarzt durchgeführt, denn diese/dieser genießt auf Grund seiner neutralen Stellung ein besonderes Ansehen und Vertrauen. Diese hervorgehobene Stellung würde durch ein wie auch immer geartetes Ombudsverfahren, welches eine direkte - dem Verwaltungsverfahren fremde - Einwirkungsmöglichkeit der Ombudsstelle vorsieht, in unzulässiger Weise beeinträchtigt.

Das bedeutet, dass Personen, die gegen ein erstelltes Gutachten durch die Abteilung „Ärztliche Gutachten“ Beschwerde einlegen wollen, sich an den Auftraggeber des Gutachtens wenden müssen.

Treten darüber hinaus Beschwerden von Ratsuchenden auf, die sich gegen das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates für Gesundheit und Umwelt richten,

so können die Ratsuchenden eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen, für die zunächst das Personal- und Organisationsreferat zuständig ist.

Im weiteren zeitlichen Verlauf wurde versucht, die Ombudsfunktion auch auf die anderen Beratungsstellen des RGU auszuweiten. Dazu wurde gemeinsam mit dem Münchner Gesundheitsladen e.V. ein Flyer entwickelt, der in allen Abteilungen des Referates für Gesundheit und Umwelt vorgestellt wurde (Anlage 3). Auch hier zeigten sich in der Praxis Hindernisse, denn viele Beratungen im Referat für Gesundheit und Umwelt, vor allem in der Schwangerenberatungsstelle sowie in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten erfolgen anonym, so dass eine durch die Ombudsstelle gewünschte Akteneinsicht bei Beschwerden nicht möglich ist.

Seit dem formalen Bestehen der Ombudsstelle im Jahr 2005 wurden nur sehr wenige Ratsuchende betreut.

Der Gesundheitsladen München e.V. teilt dazu mit: „Es gab 10 langfristig, über mehrere Jahre hinweg, begleitete Fälle. Dabei lag der Schwerpunkt bei RGU - Ärztliche Gutachten. Während der letzten drei Jahre wurden keine expliziten Ombudsfälle mehr verzeichnet. Seit der Erweiterung der Patientenstelle im Gesundheitsladen um die Ombudsfunktion wurde diese zusätzlich zur oben genannten Zahl jährlich etwa 20 Mal angefragt.“

Folgende Begleitungs- und Beratungsanlässe lagen nach Angaben des Gesundheitsladens vor:

- „Mehrbedarf bei Ernährung²
- Umgang der Gutachterin/des Gutachters mit der Begutachteten/dem Begutachteten (Patient wurde nach eigenen Aussagen in seiner Würde verletzt)
- Aufklärung über Patientenrechte
- Möglichkeiten des Widerspruchs zu Gutachten
- Verlängerung von Prüfungszeiten bei attestierter Krankheit
- Unkorrekte Verschriftlichung von Aussagen einer begutachteten Person
- Durchsetzung von Einsichtsrecht durch die begutachtete Person“

Da die Aufgaben des Münchner Gesundheitsladens e.V. grundlegend darin bestehen, Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu beraten und zu unterstützen und ihre Rechte als Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten wahrzunehmen, gibt es in München eine Anlaufstelle, die bei Bedarf bei Beschwerden gegenüber den Beratungsstellen des Referates für Gesundheit und Umwelt tätig werden kann. Der Gesundheitsladen übernimmt nach eigener Aussage „schon immer Ombudsfunktion und ist Anlaufstelle für Ratsuchende aus München“.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, formal die Ombudsfunktion für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich einzustellen und die Handlungsziele und Aufgaben des Gesundheitsladens München e.V. im Dreijahresvertrag der Zuschussförderung entsprechend anzupassen. Finanzielle Änderungen in der Zuschussförderung des Münchner Gesundheitsladens e.V. ergeben sich nicht, da in der o.g. Sitzungsvorlage von 2005 keine finanziellen Mittel für die Ombudsfunktion zur Verfügung gestellt wurden.

4. Zusammenfassung

Die vom Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat vorgeschlagene Einrichtung einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten zur Vertretung von Patienteninteressen wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Patientenorientierung in ambulanten sowie (teil-)stationären Gesundheitseinrichtungen in München einrichtungsübergreifend für alle relevanten Stakeholder in der Stadt organisiert werden kann.

Durch die unter Punkt 2 vorgeschlagene Änderung des Berichtszeitraumes für den Bericht der Patientenfürsprache sowie durch die unter Punkt 3 vorgeschlagene Änderung zur Ombudsstelle für Ratsuchende bei Beschwerden über städtische Einrichtungen im Gesundheitsbereich werden keine Änderungen in der Versorgung von Patientinnen und Patienten nach sich ziehen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, die in ambulanten, teilstationären und stationären Gesundheitseinrichtungen betreut und versorgt werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2017.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	151.100,-- ab 2017	5.000,-- in 2017	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	139.500,-- ab 2017	0,--	0,--
davon:			
1 VZÄ E13, KST 13002000, SK 602000	87.920,--		
1 VZÄ A7/E6, KST 13002000, SK 601101 bzw. SK 602000	51.580,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	5.000,-- in 2017	0,--
davon:			
KST 13009001, SK 632101		5.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	11.600,-- ab 2017	0,--	0,--
davon:			
KST 13009001, SK 670100	1.600,--		
KST 13009001, SK 677000	10.000,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,00 ab 2017		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags-

haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

Die einmalig erforderlichen Kosten für Stellenausschreibung/en sind in 2017 mit 5.000 € zu berücksichtigen. Die Mittel sind einmalig in 2017 erforderlich, sie werden dem Sachkonto 632101 zugeordnet und bei der Kostenstelle 13009001 veranschlagt.

Die Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2017 Mittel in Höhe von jährlich 1.600 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13009001 veranschlagt. Weitere notwendige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/Flyer (dauerhaft) in Höhe von 10.000 € werden für 2017 dem Sachkonto 677000 zugeordnet und bei der Kostenstelle 13009001 veranschlagt.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Zur Deckung der Kosten für die Ersteinrichtung mit Büromöbeln werden 4.740 € für 2 Arbeitsplätze in 2017 benötigt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	0,--	4.740,-- in 2017	0,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*	0,--	4.740,-- in 2017	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--	0,--	0,--

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 2
(Finanzposition: 5100.935.9330.7)

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln:

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Oktober dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016 und Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Produkt-/ Zielebezug

Eine Veränderung der Produkte, Ziele und Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei nimmt diese Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigelegt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigelegt.

Aus Sicht des RGU wird die vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Beschlussvollzugskontrolle insofern erfüllt, als von der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. vom kommunalen Patientenbeauftragten alle zwei Jahre ein umfassender Bericht zur Patientenorientierung erstellt wird und dadurch auch die erzielten Effekte dieser Funktion dargestellt werden.

Das Sozialreferat stimmt vorbehaltlich der Aufnahme einzelner Änderungen der Beschlussvorlage zu. Die genannten Änderungen wurden übernommen und in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigelegt.

Das Direktorium stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 7 beigelegt.

Der Seniorenbeirat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu und verweist auf die Arbeit des Gesundheitsladens München e.V. und der Städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege. Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigelegt.

Nach Einschätzung des RGU ersetzen die Patienteninformation und -beratung des Gesundheitsladens München e.V. nicht die Funktion einer/ eines kommunalen Patientenbeauftragten, die/ der im Sinne der Patientenorientierung auch strategische Aufgaben für Stadtverwaltung und Stadtpolitik wahrnimmt. Ebenso ersetzt die Städtische Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege diese Funktion nicht, da diese Beschwerdestelle nicht für alle in München tätigen Gesundheitseinrichtungen, sondern ausschließlich für die Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste zuständig ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier, sowie das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird vom Gesundheitsausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, eine Stelle einer kommunalen Patientenbeauftragten bzw. eines kommunalen Patientenbeauftragten einzurichten.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, einen zweijährlichen ganzheitlichen und umfassenden Bericht zur Patientenorientierung dem Stadtrat vorzulegen, welcher die Teilberichte der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten sowie der Patientenfürsprache umfasst.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, formal die Ombudsstelle für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich beim Münchner Gesundheitsladen e.V. einzustellen und die Aufgaben im Dreijahresvertrag der Zuschussförderung entsprechend anzupassen.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung von 2 Stellen (2,0 VZÄ) im Rahmen der Nachtragshaushaltspaufstellung 2016 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung soll ab dem 01.01.2017 erfolgen.

6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von 139.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachauszahlungen in Höhe von 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Sachauszahlungen in Höhe von 11.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
10. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 im investiven Bereich bei Finanzposition 5100.935.9330.7 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) 4.740 € anzumelden.
11. Der Antrag Nr.14-20 / A 00167 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

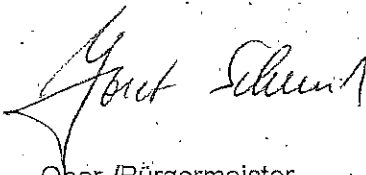
Vertagt in die nächste Sitzung des Gesundheitsausschusses.

- III. **Beschluss** Der beiliegende Änderungsantrag von Die Linke gilt als eingebracht, nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

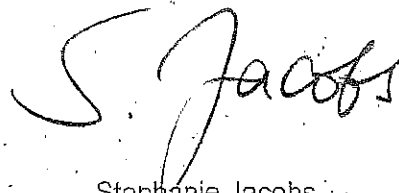
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin



Ober-/Bürgermeister



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Abdruck von I. mit IV.
an das Kommunreferat
an das Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
an das Sozialreferat
- VI. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22. September 2016

Gesundheitsausschuss, Änderungsantrag zum TOP 1: Patientenorientierung in München

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Punkt 1-2: Wie im Antrag der Referentin

Punkt 3 geändert: Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, einen ~~einjährigen~~ ~~zweijährlichen~~ ganzheitlichen und umfassenden Bericht zur Patientenorientierung dem Stadtrat vorzulegen, welcher die Teilberichte der kommunalen Patientenbeauftragten bzw. des kommunalen Patientenbeauftragten sowie der Patientenfürsprache umfasst. **Zudem wird der Bericht der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Original angehängt.**

Punkt 4 bis 12: Wie im Antrag der Referentin

Begründung:

Der Vorschlag, auf eine zweijährliche Berichterstattung wird nicht unterstützt, mögliche Problemstellungen in den Kliniken sind politisch zu brisant. Zudem soll der Originalbericht der Patientenfürsprache dem Stadtrat weiterhin bekannt gegeben werden.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)

Anlage A

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION

ROSA LISTE
MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 7.08.2014

Antrag

Einrichtung eines Patientenbeauftragten!

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet zusammen mit dem Gesundheitsladen ein Konzept zur Einrichtung einer/s unabhängigen Patientenbeauftragten, wobei auch die Aufgaben, Vernetzungen und Vertretungen in Gremien dargestellt werden.

Die Anbindung einer/s Patientenbeauftragten kann in der Stadtverwaltung oder auch in einer bestehenden Einrichtung wie bspw. im Gesundheitsladen sein. Wichtig ist die enge Kooperation mit dem Stadtrat durch eine regelmäßige Berichterstattung im Gesundheitsausschuss.

Die Aufgaben des/der Patientenbeauftragten sind im Fünften Sozialgesetzbuch, §140h Satz 2 definiert: Aufgabe des Patientenbeauftragten ist es, die Patientenrechte zu stärken, insbesondere hinsichtlich der Rechte auf eine umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Krankenkassen und andere Kostenträger und Behörden des Gesundheitswesens. Hierfür wird die beauftragte Person die politischen Gremien in Fragen der Patientenbelange beraten und bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, die die Rechte der Patienten berühren, beteiligt.

Begründung:

Die Einrichtung eines Patientenbeauftragten unterscheidet sich von der Arbeit der PatientenfürsprecherInnen.

Patientenbeauftragte haben eine übergreifende Funktion für ambulante und stationäre Belange. Sie sind nicht an einer Klinik angebunden.

Sie führen die Patientenunterstützung zusammen und kooperieren mit den vorhandenen Strukturen.

Es gibt bereits Patientenbeauftragte in anderen Bundesländern, die an Ministerien

oder Stadtverwaltungen angebunden sind.

Auch in Bayern gibt es seit einiger Zeit einen Patientenbeauftragten.

Die Patientenbeauftragte in Berlin ist vorrangig Ansprechpartnerin für Patientinnen und Patienten sowie für Pflegebedürftige und ihren Angehörige. Sie arbeitet mit deren Initiativen, Verbänden und Patientenorganisationen zusammen und koordiniert die Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten für eine Unterstützung der Betroffenen in Berlin. Die Verwaltung greift Ansätze zur Interessenvertretung auf und entwickelt sie mit den Partnern weiter.

Die Handlungsfelder für eine/n Patientenbeauftragte/n könnten analog zu Berlin sein:

Unterstützung und Vermittlung an z.B. Patientenberatungsstellen und Selbsthilfe

Politikberatung

Vernetzung und Zusammenarbeit mit Verbänden Betroffener und Patientenberatungsstellen

Mitarbeit in Gremien (z.B. Landesgesundheitskonferenz,

Landespflegeausschuss, Gremien zur ärztlichen Bedarfsplanung, Ausschüsse zur Qualitätssicherung)

Anregungen zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung

Dokumentation und Auswertung nicht nur der eigenen Beratungen, sondern auch der anderen Angebote in München

Entwicklung von geeigneten Maßnahmen (gemeinsam mit dem Stadtrat und dem RGU), die nach Auswertung der Statistik als notwendig erachtet werden

Öffentlichkeitsarbeit und Berichte

Projekte

enge Zusammenarbeit mit der Städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Behindertenbeauftragten

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Anna Hanusch

Thomas Niederbühl

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Anlage 2

Telefon 233 - 4 75 65
Telefax 233 - 4 75 42

koordination.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Koordinierung-Information-
Kommunikation
Zuschwesen
RGU-KIK-Z

Münchener Ombudsstelle für PatientInnen

Antrag Nr. 02-08 / A 02463 der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen/RL
vom 17.05.2005

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 17.11.2005 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Antrag Nr. 02-08 / A 02463 der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen/RL vom 17.05.2005 wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, mit dem Gesundheitsladen München e.V., seine Patientenstelle zu einer Münchener Ombudsstelle für PatientInnen fortzuentwickeln (Anlage 1).

Die AntragstellerInnen sehen durch die Veränderungen im Gesundheitswesen neue Herausforderungen auf die PatientInnen und Patienten zukommen. Es wird deshalb künftig von immer größerer Bedeutung sein, dass PatientInnen und Patienten für die Sicherung einer qualitativ guten Versorgung Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht und greift die Veränderungen im Gesundheitswesen auf, um auf daraus resultierende Anforderungen adäquat reagieren zu können. Diese sind Gegenstand in den Auswertungs- und Zielvereinbarungsgesprächen mit den vom RGU geförderten Gesundheitsberatungsstellen. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind sehr vielfältig: neben Beratung und Information über Krankheiten und Behandlungsmöglichkeiten, geht es auch darum, komplexe Regelungen und Strukturen zu überschauen, Verunsicherungen bei den PatientInnen durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz entgegenzuwirken, Veränderungen im Leistungsangebot und der Finanzierung von Leistungen transparent zu machen und die Qualität der Leistungserbringung zu beobachten und zu sichern. Hier brauchen PatientInnen und Patienten teilweise professionelle Hilfe, die sie über eine Vielfalt von städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen erhalten.

München verfügt über ein gutes und vielfältiges Beratungsangebot zu Gesundheitsthemen und zur Beratung und Unterstützung von PatientInnen. Zu nennen sind hier:

- die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege beim Direktorium
- das Informationszentrum des RGU im Gesundheitshaus, Dachauerstraße als zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Belange im Gesundheitsbereich
- der Gesundheitsladen München e.V. mit der Patientenstelle
- Gesundheitsberatungsstellen im Stadtgebiet München für verschiedene Zielgruppen
- die PatientenfürsprecherInnen (PFS) in den städtischen Kliniken.

Im Bereich der Beratung und Unterstützung von PatientInnen nimmt der Gesundheitsladen eine besondere Stellung ein. Der Gesundheitsladen München e.V. berät seit 25 Jahren Münchner Bürgerinnen und Bürger in strukturellen und sozialrechtlichen Fragen im Münchner Versorgungssystem und unterstützt sie, ihre Rechte als PatientInnen oder Versicherte wahrzunehmen. Er betreut und koordiniert die PatientenfürsprecherInnen, die seit 10 Jahren in den städtischen Kliniken die Patientenrechte im stationären Bereich stärken. Ziel des Gesundheitsladens ist es, ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen LeistungserbringerInnen (Ärztinnen/Ärzte, Krankenhäuser, Sozialversicherungsträgern) und PatientInnen/BürgerInnen zu fördern. Gleichzeitig tritt er dafür ein, gleiche Zugangschancen zu einer Gesundheitsversorgung mit hoher Qualität zu schaffen.

Für den Gesundheitsladen heißt dies, Informationen bereit zu stellen und in konfliktreichen Fragen PatientInnen zu unterstützen und ggf. zu vermitteln. Von ca. 3000 Anfragen, die pro Jahr an die Patientenstelle im Gesundheitsladen gerichtet werden, sind etwa 1000 konfliktreiche Beschwerden.

Um den Gesundheitsladen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben – insbesondere gegenüber den Beschwerden – zu stärken, soll die „Patientenstelle“ im Gesundheitsladen München e.V. zur „Patientenstelle mit Ombudsfunktion“ weiterentwickelt werden. Dabei soll an die guten Erfahrungen mit der Wahrnehmung von Ombudsfunktion durch die PatientenfürsprecherInnen (PFS) in den städtischen Krankenhäusern angeknüpft werden.

Die Aufgaben der Patientenstelle im Gesundheitsladen sind bisher:

- Beratung und Information von PatientInnen mit dem Schwerpunkt Patientenrecht,
- Befähigung zur Selbsthilfe (Empowerment),
- Angebot der Mediation und Schlichtung in Konflikten und aktive Interessensvertretung von Patientenrechten.

Mit dem formalen Auftrag durch den Stadtrat, die Patientenstelle um die Ombudsfunktion zu erweitern und als Ansprechpartnerin für Ratsuchende bei Beschwerden über städtische Einrichtungen zu fungieren, sollen folgende Aufgabenschwerpunkte verstärkt werden:

- Vermittlung zwischen BeschwerdeführerIn und Beschwerdtem;
- Unterstützung bei Widersprüchen;
- Hilfe bei der Formulierung von Beschwerdebriefen;
- Recherchieren im Auftrag der Betroffenen.

Explizit kann der Auftrag des Stadtrats zur Ombudsfunktion nur für den Bereich der städtischen Einrichtungen im Gesundheitsbereich erteilt werden, der jedoch nur einen geringen Teil der Beschwerden ausmacht (von 90 Beschwerden im Jahr 2004 betrafen 6 Beschwerden städtische Einrichtungen).

Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Beauftragung durch den Stadtrat eine generelle Unterstützung der Ombudsfunktion erfolgt und der Gesundheitsladen in Gesprächen und Verhandlungen mit Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer in seiner Position gestärkt wird. Über die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen, Erfolge und Probleme soll dem Stadtrat jährlich berichtet werden.

Die Erweiterung der Patientenstelle beim Gesundheitsladen um die Ombudsfunktion soll im Rahmen des bestehenden 3 Jahres Vertrags mit der Landeshauptstadt München ohne Mittelerhöhung verwirklicht werden. In wieweit sich dadurch eine neue Gewichtung der Aufgabenschwerpunkte beim Gesundheitsladen ergibt und vorhandene Ressourcen anders eingesetzt werden müssen, soll nach einem einjährigen Probelauf (Anfang 2007) geklärt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Patientenstelle des Gesundheitsladen München wird zur Münchner Ombudsstelle für PatientInnen fortentwickelt.
2. Der Gesundheitsladen berichtet dem Stadtrat einmal jährlich über die Tätigkeit der Patientenstelle mit Ombudsfunktion.
3. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit dem Gesundheitsladen werden die sich aus der Ombudsfunktion ergebenden Veränderungen geprüft und bei der Zielvereinbarung berücksichtigt.
4. Der Antrag Nr. 02-08 / A.02463 der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen/RL vom 17.05.2005 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-KIK-Z

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-L

an die Gleichstellungsstelle für Frauen

an die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

an den Ausländerbeirat

an den Seniorenbeirat

an das Sozialreferat

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-KIK-Z

Beschluss:

Nach Antrag

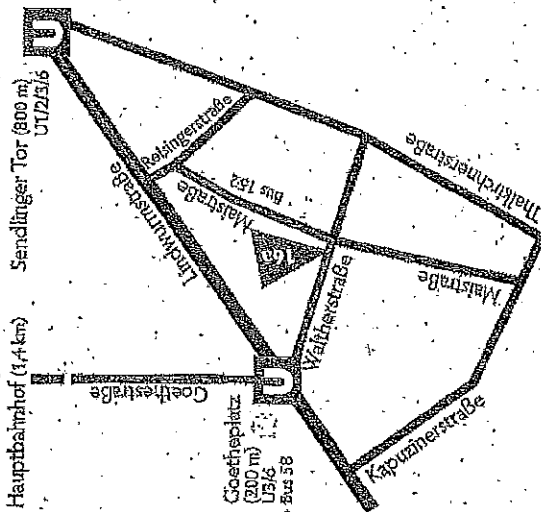
Anlage 3

Anlage 3

Wo sind wir?

✓ Ihr Weg zu uns

Bus 58 und U3 / U6 zum Goetheplatz,
ab dort 100 m Fußweg
oder Bus 152 zur Maistraße,
ab dort 50 m.

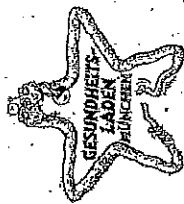


Unsere Beratungsstelle ist mit dem Rollstuhl
zugänglich ab
U-Bahn-Lift Goetheplatz

Wir haben eine Induktionsschleife
für Höreräteträger

Die Ombudsstelle

✓ Ein Angebot des



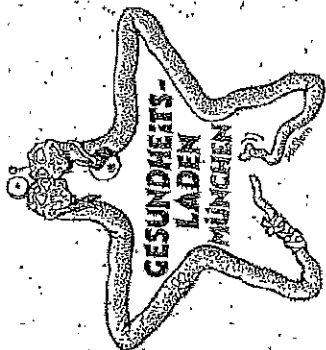
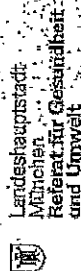
Gesundheitsladen München e.V.
Waltherrstr. 16a
80337 München

Der Gesundheitsladen ist ein gemeinnütziges
Informations- und Kommunikationszentrum
mit den Arbeitsschwerpunkten:

- unabhängige Patientenberatung
- Gesundheitsinfothek
- Beratung zu Gesundheitspolitik
- Gesundheitsförderung
- Veranstaltungen

Weitere Infos unter Telefon 77 25 65,
per E-Mail mail@gl-m.de
oder im Internet www.gl-m.de

✓ mit freundlicher Unterstützung der



Ombudsstelle im Gesundheitsladen München e.V.

Ihre unabhängige
Unterstützung bei
Beschwerden,
Problemen und
Schwierigkeiten

Die Ombudsstelle ?

- ✓ **Welche Aufgabe hat eine Ombudsstelle?**
Der Begriff des Ombuds feitet sich aus dem Skandinavischen ab und bedeutet soviel wie „Vermittler“. In diesem Sinne stellt die Ombudsstelle des Gesundheitsamtes Münchens eine Anlaufstelle für Mäucherinnen und Mäucher dar, die eine Beschwerde gegenüber den städtischen Dienst- und Beratungsstellen im Gesundheitsbereich in München vorbringen möchten. Sie steht allen Personen offen, die unlösbar erscheinende Situationen erleben und sich benachteiligt fühlen.

- ✓ **Die Ombudsstelle**
vermittelt zwischen Beschwerdeführer/-in und den städtischen Dienst- und Beratungsstellen im Gesundheitsbereich in München
strebt zufriedenstellende Lösungen an
unterbreitet Lösungsvorschläge
recherchiert im Auftrag der ratsuchenden Person
bietet ihre Leistungen unentgeltlich an

Die Ombudsstelle !

- ✓ **Befugnisse**
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle handeln im Auftrag der Ratsuchenden. In eine laufende Rechtsstreitigkeit können sie jedoch nicht eingreifen.

- ✓ **Diskretion**
Die Angaben der ratsuchenden Person werden gegenüber den beteiligten Einrichtungen vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

- ✓ **Unabhängigkeit**
Träger der Ombudsstelle ist der Gesundheitsstad München e.V. Die Ombudsstelle ist unabhängig von der Stadtverwaltung tätig.

Beschwerden ?

- ✓ **Beschwerdemöglichkeiten**

Wenn Sie Unterstützung wünschen,

kontaktieren Sie uns:

- telefonisch
- schriftlich
- persönlich

- ✓ **Sprechzeiten**
Montag 17-20 h,
Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-13 h

- ✓ **Kontaktadressen**
Tel.: 089 - 77 25 65
Fax: 089 - 725 04 74
E-Mail: ombudsstelle@gl-m.de

Die Unterstützung ist für Sie kostenfrei!

Datum: 08.08.2016
Telefon: 0 233-92972
Telefax: 0 233-25911

Anlage 4

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Patientenorientierung in München
Einrichtung eines Patientenbeauftragten**

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 22.09.2016
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, S-CS

Die Stadtkämmerei nimmt oben genannte Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Wir weisen darauf hin, dass die Einrichtung eines Patientenbeauftragten eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München ist. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtkämmerei eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens des Fachreferats geforderte Personal- und Sachmittelbedarf notwendig ist.

Aus Sicht der Stadtkämmerei fehlt zudem die Festlegung konkreter messbarer Ziele bzw. Wirkungen, die das Einsetzen eines Patientenbeauftragten rechtfertigen würden.

Wir bitten um Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage.

Datum: 01.08.16
Telefon: 0 233-30639
Telefax: 0 233-26935

Anlage 5

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.24

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Patientenidentifizierung in München, Einrichtung eines Patientenbeauftragten“
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Gesundheitsausschuss am 22.09.2016
Vollversammlung am

Rin	S	SS	AVD	LW	MM	B
VR	Ag			EA	IuA	
			Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a - Postleitzentrale			Rep
RGA			02. AUG. 2016			zwV
16						Stgr
RGA						
Vermerke:						
Kopie an:						

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 15.07.2016 zur Stellungnahme bis 01.08.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden von dem Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für einen Patientenbeauftragten in VGr. E13 (4. QE).

1,0 VZÄ für eine Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die im Beschluss geforderte Kapazitätsausweitung von 2,0 VZÄ ist dem Grunde nach zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nachvollziehbar. Die mit den zusätzlichen Stellenkapazitäten erzielten Effekte sollten daher nach Ablauf von drei Jahren dargestellt und dem Stadtrat berichtet werden.

Wir bitten deshalb, den Beschluss in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Wie im Stadtratsantrag Nr. 14:20 / A00167 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ RL vom 07.08.2014 gefordert, entwickelte das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit dem Münchner Gesundheitsladen e.V. ein Konzept für die Einrichtung einer unabhängigen Patientenbeauftragten, bzw. eines unabhängigen Patientenbeauftragten in der Stadtverwaltung zur Vertretung von Patienteninteressen. Dies soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Patientenorientierung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich in München einrichtungsübergreifend organisiert werden kann.

Es handelt sich hierbei um eine neue Funktion in der Münchener Stadtverwaltung mit überwiegend planerischen oder konzeptionellen Tätigkeiten, sodass der Bedarf nicht durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

Zur Unterstützung des Patientenbeauftragten beantragt das Referat für Gesundheit und Umwelt zusätzlich die Einrichtung einer Stelle im Verwaltungsdienst, welche unterstützend tätig ist. Der Bedarf erscheint dem Grunde nach zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung gerechtfertigt. Deshalb wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass über die im o. g. Kapazitätenbeschlusses festgelegten Ziele und Effekte nach Ablauf von 3 Jahren dem Stadtrat berichtet wird.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Datum: 01.08.16
Telefon: 0 233-48372
Telefax: 0 233-48172

Anlage 6

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Abteilung Altenhilfe und Pflege

S-I-AP4

Patientenorientierung in München

Einrichtung eines Patientenbeauftragten

Antrag Nr. 14-20/ A 00167 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – rosa liste vom 07.08.2014

Beschlussentwurf des Gesundheitsausschusses vom 22.09.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GVO43

Vorbehaltlich der Aufnahme folgender Änderungen stimmt das Sozialreferat dem o.g. Beschlussentwurf zu:

Zu Aufgaben, Seite 4, 1. Absatz; folgende Aufgaben, Seite 5, 2. Spiegelstrich
Beim 3. Spiegelstrich bitte wir um Angleichung und Ergänzung an die Formulierung „Mitarbeit in etablierten stadtweiten Gremien“ (siehe Seite 5, 7. Spiegelstrich).
Beim 4. Spiegelstrich bitten wir um Konkretisierung und Ergänzung: „Anregung zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung durch Gesundheitseinrichtungen. Analog bitte beim 2. Spiegelstrich auf Seite 5. Dies verdeutlicht die Abgrenzung zu Einrichtungen der Langzeitpflege im Sinne des SGB XI.

Zu Aufgaben, Seite 5, 3. Absatz

Bitte ergänzen: „In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass es über die genannten Angebote hinaus weitere Beratungsangebote im Gesundheitswesen in München gibt“. Auch hier ist eine sprachliche Abgrenzung zum Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats sinnvoll. Zu ergänzen ist, ob der Bericht (siehe 1. Spiegelstrich) dem Stadtrat analog z.B. der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege vorzulegen ist. Durch die Anbindung der Stelle an die Referatsspitze ist die verwaltungsinterne Abnahme geregelt.

Zu 4. Zusammenfassung, Seite 10, 4. Zeile

Bitte um konkretisierende Ergänzung im Abgrenzung zum Aufgabenbereich des Sozialreferates: „dass die Patientenversorgung in ambulanten sowie (teil-)stationären Gesundheitseinrichtungen in München“. (Begriff analog A.1., 2. Zeile Seite 2).

Rt	S	GS	GVO	UW	SFM	B
Az:					EA	EA
PCA						RGR
						FWV
						StGH
Vermerk:						
Kopie an:						
Termin:						

Datum: 04.08.2016
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Anlage 7

Direktorium

D-GL1-LU

Patientenorientierung in München

Einrichtung eines Patientenbeauftragten

Beschluss des Gesundheitsausschusses am 22.09.2016

1. Referat für Gesundheit und Umwelt
Steuerungsunterstützung - Referatsgeschäftsleitung
Controlling und Strategie
RGU-S-CS

Das Direktorium nimmt zu der oben genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Es bestehen keine Einwendungen gegen den Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Anlage 8



Landeshauptstadt
München
Seniorenbeirat

Landeshauptstadt München, Seniorenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-S-GS

Geschäftsstelle
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089 233-21166
Telefax: 089 233-25428
Zimmer: 105.2

seniorenbeirat.soz@muenchen.de
www.seniorenbeirat-muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.08.16

Vorab-pr. Mail 3.8.

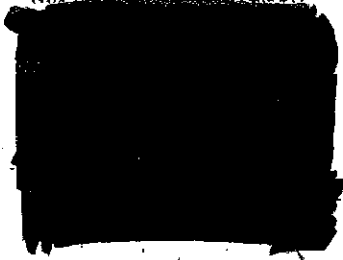
Anhörung zur Beschlussvorlage:
Patientenorientierung in München, Einrichtung eines Patientenbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat lehnt die Einrichtung eines Patientenbeauftragten ab, da diese Aufgaben bereits durch den Gesundheitsladen und der Städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege vorbildlich gelöst werden.

Der Seniorenbeirat unterstützt die wertvolle Arbeit des Gesundheitsladens; hierzu verweisen wir auch auf unseren Antrag vom 18.11.15.

Mit freundlichen Grüßen



ll 4.8.16

Rin	S	GS	GVO	UW	SFM	B
VR	Az:				EA	IVA
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 21a - Postleinkaufstelle				Rsp	
PÖA	04. Aug. 2016				zWV	
RDA					Stg	
Vermerke:						
Kopie an:						
Termin:						

Vorsitzende:
Ingeborg Staudenmeyer

Stellvertreter:
Ingrid Neumann-Milckich, Dr. Irmitraud Nies, Gerhard Krug

Schriftführer:
Wolfgang Hönchen